Krakauer Zeitung.

Nr. 250. Mittwoch, den 31. October **1860.**

Die „Krakauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl. 20 Nkr., mit Versendung 5 fl. 25 Nkr. — Die einzelne Nummer wird mit 9 Nkr. berechnet. — Insertionsgebühr im Intelligenzblatt für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile für die erste Einrückung 7 kr., für jede weitere Einrückung 3½ Nkr.; Stämpelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Krakauer Zeitung“. Zusendungen werden franco erbeten.

IV. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben eine bei der böhmischen Staatsbuchhaltung erledigte Vize-Staatsbuchhaltersstelle dem bisherigen Vize-Staatsbuchhalter und Vorsteher der aufgelösten Klagenfurter Staatsbuchhaltungs-Abtheilung Ernst Rosner mit Belassung seiner bisherigen Bezüge allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 21. Oktober d. J. allergnädigst zu genehmigen geruht, daß der Schulrath Vincenz Laukotzky in Triest als Inspektor der Volksschulen und Gymnasien in Dalmatien nach Zara, der Schulrath Dr. Alois Pavissich an dessen Stelle, so wie als Inspektor der Volksschulen Krains von Klagenfurt nach Triest, — ferner der Schulrath Dr. Franz Mocznik als Inspektor der Volksschulen von Steiermark und Kärnthen von Laibach nach Gratz übersetzt werde.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 20. Oktober d. J. den Zögling der Theresianischen Akademie Oskar Grafen Salzburg-Falkenstein zum k. k. Edelknaben allergnädigst zu ernennen geruht.

Der Staatsminister hat im Einvernehmen mit dem Justizminister den Bezirksamts-Adjunkten Paul Stojanovič zum Bezirksvorsteher des Serbisch-Banater Statthaltereigebietes ernannt.

Der Staatsminister hat im Einverständnisse mit dem Leiter des Justizministeriums den disponiblen Kreiskommissär erster Klasse Johann Ritter v. Straßgy zum Bezirksvorsteher in Steiermark ernannt.

Das Ministerium für Kultus und Unterricht hat den Lehrer an der k. k. Ober-Realschule in Kaschau Joseph Wurm in gleicher Eigenschaft an die k. k. Ober-Realschule in Troppau versetzt.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 31. October.

Die österreichische Regierung hat an alle ihre diplomatischen Vertreter eine Circulardepesche erlassen, in welcher sie die Bedeutung der neuen Organisation für die Stellung Oesterreichs zum deutschen Bunde erklärt. Der Wortlaut dieses Rundschreibens war nach der „N. Z.“ folgender:

„Wien, 21. October. „In der amtlichen Wiener Zeitung“ vom heutigen Tag finden Ew. ꝛc. den Text der allerhöchsten Entschließung, durch welche Se. Maj. der Kaiser, nach reiflicher Prüfung der Verhandlungen und Anträge des verstärkten Reichsraths, die wichtigsten Fragen der Organisation der österreichischen Monarchie zum Abschluß zu bringen sich bewogen fand. Ereignißvoll, wie die Geschichte unseres Vaterlandes ist, zählt sie doch wenige Epochen, welche der gegenwärtigen an entscheidender Bedeutung zu vergleichen wären. Nie waren ernstere Aufgaben in bewegterer Zeit zu lösen. Mit tiefer Ueberzeugung füge ich hinzu, daß nie ein reinerer und edlerer Wille die Entscheidungen fand, von welchen die Völker dieses weiten Reiches Heil und Gedeihen erwarteten. Die Entschließungen unseres allergnädigsten Monarchen sprechen für sich selbst. Ich unternehme es nicht, ihren Charakter noch besonders zu bezeichnen. In ihrem Zusammenhang wie in allen Einzelheiten prägt sich der Gedanke aus, die unter der kaiserlichen Krone vereinten Völker zur Theilnahme an den gemeinsamen Angelegenheiten des Reiches wie an den besonderen Angelegenheiten der einzelnen Länder zu berufen und zu diesem Zweck Verfassungseinrichtungen zu begründen, welche, während sie die Einheit und Machtstellung der Monarchie nach den Erfordernissen der Gegenwart befestigen, zugleich den eigenthümlichen Verhältnissen der verschiedenen Bestandtheile des Reiches und dem Geist, der in seinen Bevölkerungen lebt, entsprechen. Ich kann mich übrigens in diesem Augenblick nicht an die Vertreter des Kaisers in Deutschland wenden, ohne der hohen Wichtigkeit zu gedenken, welche Se. Majestät den heute verkündigten Entschlüssen auch in Allerhöchstihrer Eigenschaft als Mitglied des deutschen Bundes beilegen. Sowohl durch ihre Vertretung im Reichsrath der Monarchie als durch die Landesordnungen werden die Länder des deutsch-österreichischen Bundesgebietes von heute an eine politische Stellung einnehmen, die weit entfernt den Aufgaben und Verpflichtungen Oesterreichs als deutsche Bundesmacht Eintrag zu thun, in jeder Hinsicht nur dazu beitragen wird, den innigen Verband dieser Länder mit dem deutschen Gesammtvaterland und dadurch das alle Deutschen vereinigende Nationalband zu erhalten und immer mehr zu befestigen. Se. Majestät hegen um so mehr die zuversichtliche Hoffnung, daß Allerhöchstihre erhabene Mitfürsten im deutschen Bunde von deren persönlicher Freundschaft und warmen Antheil an den Ereignissen Ihrer Regierung Sie so viele unvergeßliche Beweise empfangen haben, nicht ohne die freudige Theilnahme die wichtigen Maßregeln begrüßen werden, durch welche Se. Maj. am heutigen Tag der staatsrechtlichen Gestaltung der Monarchie erneute feste Grundlagen gegeben haben. Ew. ꝛc. erhalten den Auftrag, den gegenwärtigen Erlaß der Regierung, bei welcher sie beglaubigt zu sein, die Ehre haben, mitzutheilen. Empfangen ꝛc. Graf Rechberg.“

Diesem Rundschreiben liegt ein Exemplar des kaiserlichen Manifestes und Diploms vom 20. October bei. Die Gesandtschaften sind beauftragt, den deutschen Regierungen von diesen Aktenstücken officielle Abschriften zu geben.

Wie erwähnt, stellt der „Moniteur“ in Abrede, daß die von der „Opinion Nationale“ mitgetheilte Note aus der österreichischen Gesandtschaft stamme und erklärt auf das Bestimmteste, daß dieselbe „auf absolut falschen Daten beruhe.“ Auch der „Constitutionnel“ erklärt die ganze Nachricht für absurd und für eine Mystification, welche die mit dem diplomatischen Gebrauch und mit dem hohen Schicklichkeitssinne des Fürsten Metternich vertrauten Leute nicht irre führen könne; auf das allerbestimmteste müsse die angebliche Mittheilung, deren Ursprung und die in ihr behaupteten Thatsachen in Abrede gestellt werden.

Der „Bank- und Handelszeitung“ wird mit Bezug hierauf geschrieben: Man will in Paris wissen, in Warschau sei der Congreß im Princip angenommen; wenn dem so ist, so können Rußland und Preußen die Einwilligung Oesterreichs nicht ohne Zugeständnisse und Garantien erlangt haben. Worin diese bestehen, wird nicht lange Geheimniß bleiben. Fürst Metternich ist gestern (24.) von Wien in Paris eingetroffen und soll schon zu morgen um eine Audienz beim Kaiser angesucht haben. Man sagt, die Instruction des österreichischen Botschafters gehe dahin, Oesterreichs Bereitwilligkeit zur Ordnung der italienischen Angelegenheiten nach Maßgabe der mit Frankreich bestehenden Vereinbarungen zu erklären. Offenbar hat diese Operation nur den Zweck, Frankreich zu der bestimmten Erklärung zu nöthigen, daß es sich an den Vertrag von Zürich gebunden halte oder nicht. Erklärt Frankreich sich für den Vertrag — und es gibt keinen Ausweg, sich desselben zu entledigen — dann fallen alle Annexionen; will es an den Vertrag nicht mehr gebunden sein, dann müssen die geheimen Verpflichtungen zur Sprache kommen, die es gegen Piemont eingegangen ist. Da über das Vorhandensein solcher Verbindlichkeiten kein Zweifel ist — nur der Umfang der stipulirten Abtretungen ist streitig, so wird der Fall gegeben sein, wo Europa zur Entscheidung berufen ist. Erinnern Sie sich dessen, was von einem geheimen Antheil Englands an dem Warschauer Congreß gesagt wurde; dieser Weg, um über die Verabredungen zwischen Frankreich und Sardinien in's Klare zu kommen, soll britischen Ursprungs sein.

Wie dem Reuter'schen Bureau aus Paris gemeldet wird, hat Fürst Metternich Hrn. v. Thouvenel die österreichische Politik auseinandergesetzt und dieselbe in vier Punkten zusammengefaßt. Zuvörderst werde Oesterreich die in dem Diplome vom 20. d. verheißenen Reformen aufrichtig zur Ausführung bringen; sodann werde es fortfahren, eine Defensiv-Haltung zu beobachten, und die Rüstungen in Venetien hätten nur den Zweck, etwaige Angriffe zurückzuweisen; drittens werde es von dem System der Nicht-Intervention nicht abgehen, und viertens sei es der Ansicht, daß ein Congreß nicht zu einer practischen Lösung der obschwebenden Fragen führen könne, wofern nicht zuvor ein gemeinsames Programm von den Mächten angenommen werde. Ein solches aber erscheine problematisch.

Soviel über den Warschauer Congreß verlautet, schreibt ein Berliner Corresp. der Schlesischen Zeitung, sind dort Eventualitäten der Zukunft am wenigsten in eingehender Weise erörtert worden, deren Discussion das gute Einvernehmen stören konnte, welches der Congreß erhalten und befestigen sollte. Etwaige Garantie-Forderungen oder gewünschte Hülfeleistungen sind daher keineswegs der vorwiegende Gegenstand der diplomatischen Unterhandlung gewesen. Soweit es sich um die durch die gegenwärtige Situation entgegengebrachten Fragen handelte, hat Preußen diejenige Linie nicht verlassen, welche seine jüngsten Kundgebungen bezeichnet haben. Es hat umhin allem Anschein nach den russischen Wünschen nicht überall entsprochen. Der Congreß hat also das gute Einvernehmen befestigt, das einem etwaigen aggressiven Vorgehen Frankreichs gegenüber zwischen den Mächten schon vorher bestand. Aber ein sonstiges positives Resulat ist durch den Congreß schwerlich erzielt worden.

Der k. neapolitanische Minister des Aeußern, Herr Casella, hat außer den bereits erwähnten Protesten noch zwei weitere Noten aus Gaëta, vom 5. October, an die auswärtigen Mächte gerichtet, worin er gegen den Einfall der piemontesischen Truppen in das neapolitanische Königreich und gegen die von der sardinischen Regierung vollzogene Aneignung der gesammten neapolitanischen Flotte als zwei allem Völkerrecht hohnsprechende Acte protestirt.

Aus Paris schreibt der d. F.-Correspondent der „N. P. Z.“: Die officiösen Blätter fahren fort, zu versichern, daß der Papst fest entschlossen sei, Rom nicht zu verlassen. Sie wissen aber und können gar nichts darüber wissen. Der Papst hat sich seine Entschließung vorbehalten. An Rathgebern fehlt es ihm nicht; ich glaube schon mitgetheilt zu haben, daß in der Umgebung des Papstes die Frage gestellt wurde, ob es nicht zweckmäßig sei, daß sich Pius IX. nach Gaëta zu dem Könige von Neapel begebe; ein anderer Vorschlag ist der, ein Concil aller Bischöfe einzuberufen, dessen Mission sein würde, gegen die Beraubung des römischen Stuhles zu protestiren. Diese Idee gehört einem hochgeachteten französischen Prälaten, der sie in einer Broschüre entwickeln wird, wenn sie in Rom Anklang findet.

Graf Arese, schreibt man der „K. Z.“ aus Turin, ist vom Könige eingeladen worden, ihm nach Neapel zu folgen. Derselbe ist am 24. d. abgereist. Man glaubt, er soll als persönlicher Freund des Kaisers Napoleon mit einer Mission nach Frankreich betraut werden. Dieselbe bezieht sich, wie man hier erzählt, auf die von Sardinien angestrebte Abberufung der französischen Flotte von Gaëta. Nach den neuesten telegraphischen Berichten scheint die französische Regierung eben keine große Lust zu bezeigen, diesem Ansinnen zu willfahren.

Die Opinione fügt ihrem [bereits mitgetheilten] Urtheile über die Schleinitz'sche Note noch folgende Bemerkung hinzu: „Deutschland, dessen nationales Streben sich täglich mehr entwickelt, befindet sich noch nicht in der entscheidenden Phase, in der Italien, durch die Fremdherrschaft erbittert, sich befindet. Aber wenn der Tag gekommen sein wird, wo Deutschland sich constituiren will, wird eben so nothwendig einiges Sonderrecht dem großen Prinzipe der Nationalität hingeopfert werden müssen, und Preußen wird in dem Ursprunge seiner Größe und in seiner Herrscher-Geschichte Beispiele finden, wie Staaten gegründet werden.“

Aus Turin, 23. Oct., wird der Times geschrieben: Rußland hat seinen Gesandten abberufen und seine hiesige Gesandtschaft aufgelös't. Doch hat Fürst Gagarin vor seiner Abreise dem Grafen Cavour folgende Note des Fürsten Gortschakow mitgetheilt:

St. Petersburg, 28. Sept. (10. Oct.) Mein Fürst! Seit die Präliminarien von Villafranca dem italienischen Kriege ein Ende machten, ward eine Reihe rechtswidriger Handlungen auf der Halbinsel verübt und schuf dort jene anormale Lage, die wir sich jetzt in ihren äußersten Consequenzen entwickeln sehen. Sobald diese Lage eintrat, hielt die kaiserliche Regierung es gleich für ihre Pflicht, die Aufmerksamkeit der sardinischen Regierung auf die Verantwortlichkeit zu lenken, die sie auf sich laden würde, wenn sie sich von gefährlichen Trieben hinreißen ließe. Wir machten ihr freundschaftliche Vorstellungen zu der Zeit, wo die Revolution auf Sicilien Seitens Piemonts jene moralische und materielle Unterstützung zu erhalten begann, durch welche allein sie in Stand gesetzt ward, ihre gegenwärtigen Dimensionen anzunehmen. Unseres Erachtens ging die Frage über den Kreis bloßer localer Verwicklungen hinaus. Sie tastete direct die als Richtschnur der völkerrechtlichen Beziehungen anerkannten Grundsätze an und war dazu angethan, die Machtvollkommenheit der bestehenden Regierungen in ihren tiefsten Grundfesten zu erschüttern. Mit tiefem Bedauern nahmen wir die von dem Grafen Cavour vorgebrachten Beweggründe entgegen, welche ihm nicht erlaubten, diesen Umtrieben wirksamere Hindernisse entgegenzusetzen, und wir nahmen Act davon, daß er dieselben von sich wies. Die kaiserliche Regierung hegt die Ueberzeugung, daß sie durch diese ihre Haltung dem turiner Hofe ein aufrichtiges Pfand ihres Wunsches gab, in gutem Einvernehmen mit besagtem Hofe zu verbleiben; sie glaubt aber auch, die Entschlüsse zur Genüge angedeutet zu haben, zu welchem sich Se. Majestät der Kaiser an dem Tage genöthigt sehen würde, wo die sardinische Regierung sich durch jene Strebungen, gegen welche sie sich bis jetzt im Gefühle ihrer völkerrechtlichen Pflichten sträubte, fortreißen ließe. Leider ließen sich diese Beschlüsse nicht länger vertagen. Die sardinische Regierung ließ ihre Truppen mitten im tiefen Frieden ohne irgendwelche Kriegserklärung und ohne irgendwelche Provocation die Grenze des Kirchenstaates überschreiten; sie schloß offenbar einen Handel mit der in Neapel herrschenden Revolution ab, und sie sanctionirte die Acte derselben durch die Anwesenheit piemontesischer Truppen und hoher piemontesischer Beamten, welche an die Spitze der aufständischen Truppen gestellt wurden, ohne darum aus dem Dienste des Königs Victor Emanuel auszuscheiden. Dieser Reihe von Rechtsverletzungen setzte sich endlich dadurch die Krone auf, daß sie Angesichts Europa's ihre Absicht verkündete, Gebiete, die Fürsten angehören, welche sich noch in ihren Staaten befinden und dort ihre Autorität gegen die heftigen Angriffe der Revolution vertheidigen, Piemont einzuverleiben. Diese Schritte der sardinischen Regierung gestatten uns nicht länger, sie so zu betrachten, als sei sie der Bewegung, welche die Halbinsel durchwühlt hat, fremd. Sie ladet die ganze Verantwortlichkeit dafür auf sich und setzt sich in schreienden Widerspruch mit dem Völkerrecht. In der angeblichen Nothwendigkeit, die Anarchie zu bekämpfen liegt keine Rechtfertigung, da die sardinische Regierung sich nur auf den Pfad der Revolution wirft, um ihr Vermächtniß zu ärnten, nicht aber, um ihrem Fortschritt Einhalt zu thun und ihren Freveln abzuhelfen. Derartige Vorwände sind nicht zulässig. Es handelt sich nicht bloß um italienische Interessen, sondern um ein allen Regierungen gemeinsames Interesse. Es handelt sich um jene ewigen Gesetze, ohne welche keine gesellschaftliche Ordnung, kein Friede und keine Sicherheit in Europa bestehen können. Se. Majestät der Kaiser hält es für unstatthaft, daß seine Gesandtschaft noch länger an einem Orte verbleibe, wo sie leicht Zeugin von Handlungen sein könnte, die sein Gewissen und seine Ueberzeugungen verdammen. Se. Kaiserliche Majestät sieht sich genöthigt, den Functionen, welche Sie am sardinischen Hofe versehen, ein Ende zu machen. Es ist daher der Wille unseres erhabenen Gebieters, daß Sie nach Einsichtnahme dieser Instructionen Ihre Pässe fordern und nebst dem ganzen Gesandtschafts-Personal Turin sofort verlassen. Sie werden den Grafen Cavour von den Beweggründen dieses entschiedenen Schrittes in Kenntniß setzen, ihm diese Depesche vorlesen und ihm Abschrift davon hinterlassen. Genehmigen Sie ꝛc. Gortschakow. An den Fürsten Gagarin ꝛc.

Ein Londoner radicales Blatt erklärt, bei allem Zorne über die Depesche, „daß es geradezu wohlthut, etwas in die Hand zu bekommen, was man ohne ein Paar esoterischer Brillen vom Blatt lesen kann.“

Das „Journal de St. Petersbourg“ vom 23. d. meldet die Abberufung des russischen Gesandten in Turin in seinem nichtamtlichen Theile in folgender Weise: „Auf Befehl Sr. Majestät des Kaisers hat der russische Geschäftsträger am sardinischen Hofe seine Pässe verlangt und Turin mit dem gesammten Personal der kaiserlichen Gesandtschaft verlassen.“ In der politischen Uebersicht, in welche gewöhnlich die officiösen Erklärungen aufgenommen werden, ist dieses Ereigniß nur kurz erwähnt, indem es heißt: „Die Regierung des Kaisers hat auf diese Weise der in diesem Augenblick von dem sardinischen Cabinet befolgten Politik eine laute und feierliche Mißbilligung ausgesprochen.“ Wahrscheinlich ist der Ausdruck „in diesem Augenblick“ nicht ohne Absicht gewählt; er läßt deutlich sehen, daß die Mißbilligung sich nur auf das Verfahren Sardiniens gegen Neapel, aber keineswegs auch die früheren Annexionen oder das ganz analoge Verfahren im Kirchenstaate bezieht. Damit ist zugleich ausgesprochen, daß sich die russische Politik auf derselben Linie mit der französischen hält, was in der letzten Zeit, namentlich in der Anerkennung, mit welcher das hiesige officielle Organ die Expectorationen des „Const.“ bespricht, deutlich an den Tag tritt.

Der „Correspondant“ veröffentlicht ein an den Grafen Cavour gerichtetes Schreiben Montalembert's. Cavour hatte für seine Behauptung, daß die Religion nur durch die Freiheit gewinnen werde, Montalembert als Gewährsmann angeführt. Derselbe habe „in einem lichten Augenblicke“ sich gleichfalls in diesem Sinne ausgesprochen. Montalembert erklärt darauf, daß er in keinem Punkte mit Cavour einverstanden sei. Nur in einem Punkte läßt er denn doch der sardinischen Politik Gerechtigkeit widerfahren. Dieser eine Punkt sei Venedig. (!) In allem Uebrigen aber sei die Politik Cavour's höchst verwerflich. Ja, Freiheit und Religion müssen einen Bund schließen, die freie Kirche im freien Staate ist das Ideal. Aber, heißt es dann am Schluß: „Ihr seid nicht die Freiheit, Ihr seid die Gewalt! Zwingt uns nicht dazu, beizufügen, daß Ihr die Lüge seid. Wir sind Eure Opfer, gut; aber darum zählt nicht auf unsere Leichtgläubigkeit. Ihr könnt an Piemont Königreiche und Kaiserreiche annectiren, aber ich leugne geradezu, daß Ihr nur ein einziges rechtliches Gewissen für Eure Handlungen gewinnen könnt. Die beglückende und nothwendige Uebereinstimmung zwischen Religion und Freiheit wird zu ihrer Stunde kommen, aber, wenn diese Stunde, leider, für lange Zeit hinaus geschoben wird, so ist dies Eure Schuld und Eure ewige Schande.“

Man schreibt der „K.Z." aus München, die vor Kurzem von Herrn v. Borries nach Stuttgart, München, Dresden unternommene Reise habe unter anderen den Zweck gehabt, die Frage, ob nicht gemeinsame Maßregeln der würzburger Regierungen gegen den Nationalverein angemessen sein würden, in Anregung zu bringen. Die Sache hätte an und für sich wohl an allen diesen Orten Anklang gefunden. Aber keine der betheiligten Regierungen schien die ernstliche Seite der beabsichtigten Maßregeln und namentlich den Eindruck, den sie auf das Publikum hervorbringen würden, gering anzuschlagen. Es soll daher der Wunsch hervorgetreten sein, die Autorität des Bundes für die Sache zu gewinnen. Dies würde aber die Mitwirkung Preußens vorausgesetzt haben, die nach den in Baden-Baden gemachten Erfahrungen ziemlich problematisch erschien. Man hat denn auch allem Anscheine nach in Berlin nicht einmal einen derartigen Versuch gemacht. Die Angelegenheit scheint für jetzt über das Stadium der frommen Wünsche nicht hinaus gediehen zu sein; der ganze Vorgang erklärt aber, wie die Wochenschrift des Nationalvereins in ihrer vorletzten Nummer sich veranlaßt sah, über beabsichtigte Maßregeln gegen den Verein Klage zu führen.

Die Zusammenkunft des Prinz-Regenten von Preußen mit dem Kurfürsten von Hessen scheint kein Resultat gehabt zu haben. Wenn die preußische Regierung ihre bisherige Stellung gegenüber der kurhessischen Frage nicht zu modificiren Willens, ist, wie der „F. Pztg." versichert wird, die kurhessische Regierung ihrerseits auch jetzt noch entschlossen, ihr ferneres Vorgehen lediglich nach dem Inhalt des letzten Bundesbeschlusses und ihrer eigenen nachträglichen Concessionen zu bemessen.

Wie Hamburger Blätter aus Stockholm melden, wurden in dem am 23. d. gehaltenen Plenum Plenorum die auf die königlichen Propositionen bezüglichen zustimmenden Schreiben des Reichstags, u. A. in Betreff der Erweiterung der Religionsfreiheit, überreicht. Am nächsten Montag wird die Reichstags-Session geschlossen. Wie verlautet, wird der König bald darauf aus Gesundheitsrücksichten eine Reise nach Aachen antreten.

Morning Post veröffentlicht folgendes Telegramm ihres Pariser Correspondenten: „Die Correspondance Havas meldet, die Gesandten in Konstantinopel hätten eine Inspection der Pforte in Asien verlangt. Das ist unrichtig. Nicht minder falsch ist die Angabe derselben Correspondenz, daß die Franzosen ihren Aufenthalt in Syrien verlängern werden, und daß in den Reihen des Heeres und der niedrigen Geistlichkeit mehrere Verhaftungen vorgenommen worden seien."

╫ Krakau, 31. Oct.

Die galizische Statthalterei hat Folgende Kundmachungen erlassen:

Das hohe k. k. Finanzministerium hat mit Bezug auf das im Reichsgesetzblatte enthaltene kaiserliche Patent vom 8. October 1860 mit den allerhöchsten Bestimmungen über die direkte Besteuerung für das Verwaltungsjahr 1861 unterm 11. October l. J. Z. 4250-F. M. bedeutet, daß nachdem weder in der Art noch in dem Ausmaße der Steuern für das Verwaltungsjahr eine Aenderung eintritt, in Beziehung auf die Bemessung, Vorschreibung und Einhebung der direkten Steuern für das Jahr 1861 jene Bestimmungen, welche für das Verwaltungsjahr 1860 erlassen wurden, jedoch mit der Ausnahme in Anwendung zu kommen haben, daß behufs der Bemessung der Einkommensteuer, den Bekenntnissen des Einkommens der I. Klasse für das Verwaltungsjahr 1861 die Erträgnisse und Ausgaben der Jahre 1858, 1859 und 1860 zur Vermittlung des reinen Durchschnittserträgnisses zum Grunde zu legen, und die Anordnungen der §§. 21 und 22 des a. h. Patentes vom 29. October 1849 auf die von stehenden Bezügen der II. Klasse für das Jahr, welches mit 1. November 1860 beginnt und am 31. October 1861 endet, fälligen Beträge anzuwenden, daß ferner die Zinsen und Renten der III. Klasse, welche der Verpflichtung zur Einbringung des Bezugsberechtigten unterliegen, nach dem Stande des Vermögens und Einkommens vom 31. October 1860 einzubekennen, und die Bekenntnisse über das Einkommen überhaupt und die Anzeigen über die bestehenden Bezüge bis 31. Dezember 1860 einzubringen sind.

Laut hohen Erlasses vom 15. October 1860 Zahl 31,136 hat das h. k. k. Ministerium des Innern einverständlich mit dem hohen Armee-Oberkommando und dem hohen Finanzministerium für die nach §. 31 der Vorschrift über die Einquartirung des Heeres vom 15. Mai 1851 (R. G. B. Nr. 124) aus dem Staatsschatze (Militärfonde) zu leistende Vergütung der einem Manne vom Feldwebel und den gleichgestellten Chargen abwärts beim Durchzuge vom Quartierträger gegebenen Mittagskost mit Rücksicht auf die hierlands vom 1. August 1759 bis Ende Juli 1860 bestandenen Rindfleischpreise in dem Verwaltungsjahre 1861, nämlich vom 1. November 1860 bis 31. October 1861 die Verwaltung auf einen Tag für die Städte Lemberg und Krakau mit Zwölf Neukreuzer, für die Kreise Krakau, Tarnów, Rzeszów und Sandec mit acht und $^5/_{10}$ Neukreuzer und für die übrigen Kreise Galiziens mit sieben und $^5/_{10}$ Neukreuzer, endlich für die Bukowina mit 7 Neukreuzer festgesetzt.

△ **Wien**, 28. Okt. Zu den interessantesten Büchern werden für ewige Zeiten diejenigen gehören, die sich mit den Kriegsthaten der vaterländischen Armee beschäftigen und deren Verfasser mithandelnde Augenzeugen sind und eine lebendige Auffassungs- und Beobachtungsgabe besitzen. Schon in dieser Beziehung hat die Schrift des Herrn Hauptmann Bruna: „Aus dem italienischen Feldzuge 1859" das begründetste Anrecht auf allgemeine Theilnahme. Es ist aber noch eine andere Rücksicht, aus welcher sie diese Theilnahme im ausgezeichnetsten Grade in Anspruch nimmt. Der gesammte Gang des vorjährigen Feldzuges war für uns ein unglücklicher. Dennoch bringt die Schrift des Herrn Hauptmann Bruna nicht nur keinen niederdrückenden, sondern vielmehr einen außerordentlich erhebenden, ja begeisternden Eindruck hervor. Das liegt daran, daß der Verfasser, so einfach und ungesucht er die kriegerischen Vorgänge, deren Zeuge und Theilnehmer er gewesen, schildert, doch eine fortlaufende Anschauung des Heldenmuthes und der Ausdauer der österreichischen Krieger gibt. Seine erste Schrift: „Im Heere Radetzky's," welche im Publikum die größte Anerkennung gefunden hat, erschien im vorigen Jahre kurz vor Anfang des Krieges. Seine jetzige erscheint unter einer politischen Constellation, die gleichfalls Krieg weissagt. Dieselbe ist eine wahrhafte Soldatenlecture, erhebend und außerordentlich begeisternd.

Verhandlungen des verstärkten Reichsrathes.

Sitzung am 15. September 1860.

(Fortsetzung.)

Graf Bárkoczy fährt in seiner Rede fort:

„Das Komité weiset ferner im letzten Absatze hin auf die Entwickelung, welche für die Verbesserung der Landwirthschaft, z. B. Kommassation, Feldpolizei, Wasserrechte u. s. w. nothwendig wird. Das sind jedoch Sachen, die ich heute nicht vorbringen will.

„Ich lebe in der süßen Hoffnung, daß dieser Gegenstand vielleicht einmal blos vom nationalen ungarischen Standpunkte wird erörtert werden können. Aber Ein Wort kann ich in einer Beziehung — was nämlich den Realcredit betrifft — unmöglich verschweigen. Es sind in dieser Beziehung seit Jahren alle möglichen Schritte geschehen, um die große österreichische Monarchie mit mehr als zwei Realcredit-Instituten zu versehen.

„Das eine ist in Wien so unglücklich eingeleitet worden, daß es nicht den Erwartungen und Bedürfnissen entsprochen hat. Der Ursachen sind viele, ich will sie nicht näher beleuchten.

„Das zweite derartige Institut ist in Galizien, in Lemberg und hat auch volle 24 Jahre zur Entwickelung gebraucht.

„Es ist im Jahre 1816 angeregt worden und im Jahre 1840 ins Leben getreten.

„Ein drittes haben wir nicht. Wenn wir die Nachbarländer dagegen ansehen, so ist auch in dieser Beziehung unsere schöne Monarchie sehr zurückgeblieben.

„Das kleine Preußen hat 19 solcher Institute.

„Hier ist man seit etwa 4 bis 5 Jahren auf dem Wege. Von Ungarn und Böhmen aus, weiß ich so viel, daß wir neue Institute verlangt haben, welche aber auch doch noch daselbst viel zu wünschen übrig lassen werden. Für das ungeheure Bedürfniß der Monarchie sind aber die bestehenden Institute noch viel zu wenig. Nicht in Betracht des Schuldenmachens, nein, das meine ich nicht, denn an Schulden haben wir ziemlich genug, sondern ich meine bezüglich des Realkredits, bezüglich der Rückzahlung.

„In dieser Beziehung kann ich nicht anders als das gütige Entgegenkommen des Herrn Ministers des Innern und des Herrn Reichsrathes v. Plener anerkennen, sowohl Ungarn gegenüber, als auch daß in letzterer Zeit alle möglichen Erleichterungen und Versprechungen geschehen sind.

„Ich möchte im Berichte nur darauf hinweisen, daß Realkredit-Institute in gehörigem Ausmaße und den Bedürfnissen der ganzen Monarchie entsprechend in's Leben gerufen würden, denn es ist weder eines in Ungarn noch eines in Böhmen, und ich bin überzeugt, daß dieser Zweig des Kredites in der Oestreichischen Monarchie einer außerordentlichen Vergrößerung, Verbesserung und nothwendigen Entwicklung fähig ist.

„Es ist im Berichte nur im Allgemeinen davon die Rede; ich glaube aber, es sollte darüber doch ein Bischen mehr gesagt werden, da es mit dem allgemeinen Wohl der Monarchie so enge zusammenhängt.

„Auch glaube ich, daß die Sache nicht schnell genug in Angriff genommen werden kann, und daß man für die Zukunft die Staatsverwaltung auf das Ernsthafteste bitten sollte, die Sache nicht zu erschweren, was leider seit sieben bis acht Jahren geschehen ist.

„Es wurde sogar gesagt, die Centralisation vertrage es nicht, es seien dies partikularistische Bestrebungen und centrifugale Kräfte äußerten sich. Je mehr man den Banken vertraue, desto gefährlicher werde es für die Einheit der Monarchie gehalten.

„Das habe ich selbst aus dem Munde höherer Staatsmänner gehört und es hat mich immer sehr traurig gemacht, denn die unglückseligen Prinzipien der Centralisation haben uns auch in dieser Beziehung einen ungeheuren materiellen, moralischen und noch mehr politischen Schaden gebracht.

„Die hauptsächliche Wirkung davon aber ist, daß viele Jahre vorbeigegangen sind und nichts geschehen ist, daß keine Abhilfe getroffen wurde. Länger als durch 7 bis 8 Jahre sind Gesuche und Vorstellungen gemacht worden, aber Alles hat nichts genützt; erst seit neuerer Zeit, erst jetzt haben die beiden Minister des Innern und der Finanzen zum ersten Male nach 7 bis 8 Jahren die begründete Hoffnung gegeben, daß vielleicht keine bureaukratischen Schwierigkeiten, keine neuen Untersuchungen und Anstände gemacht werden.

„Es ist dies der Wunsch der Bewohner in den Kronländern, daß zur Begründung und Vermehrung des Realkredites namentlich in der Zukunft mit größerer Liberalität vorgeschritten und nicht fortwährend Einschränkungen und Erschwerungen, sondern vielmehr Erleichterungen von Seite der Staatsverwaltung gemacht werden. Es ist nicht zu fordern und zu erwarten, daß die Regierung mit Kapitalien vorgehe; dies ist nicht möglich und nicht denkbar; aber es ist sehr zu wünschen und auch ausführbar, daß die Regierung in allen Städten und in allen Ländern der Monarchie, in allen Orten, wo das Bedürfniß vorhanden ist, gegen Sicherstellung vor Unfug, Betrügereien und Mißbräuchen, so wie in neuerer Zeit Sparkassen, nun auch Kredit-Institute schaffe.

„Man soll sagen: sie sollen machen, was sie wollen; man muß die Leute nach dem Grundsatz des laisser faire walten lassen und nicht fürchten, daß diese Vermehrung der Kredit-Institute einen Einfluß auf den Kurs der Staatspapiere äußern werde. Das ist eine Ansicht, die man seit 20 Jahren verfolgt, und ich besorge, daß gerade das Umgekehrte der Fall ist. Ich bin ganz der Meinung: je mehr Kredit-Institute im Lande, desto mehr wird dies dem Staate Geld zuführen, wenn nur sonst die Verhältnisse das Vertrauen erwecken können. Was hat es in Galizien geschadet, daß die dortigen ständischen Kredit-Institute seit 40 Jahren bestanden? Was hat es dem Kurse der Staatspapiere geschadet? Seit diese Anstalten Pfandbriefe ausgegeben haben, hat kein einziger Mensch weniger Staatspapiere und so ist es überall. Eben so wenig hat die Oesterreichische Nationalbank mit ihren 50 Millionen Pfandbriefen Einfluß auf den Kurs der Staatspapiere geübt.

„Es sind ganz andere Gründe, welche das Publikum, ganz andere Verhältnisse, welche die Kapitalisten veranlassen, Kreditpapiere zu kaufen statt Staatspapiere.

„Nirgends wohl in ganz Deutschland, noch irgendwo in Frankreich hat der Einkauf der Pfandbriefe den Werth der Staatspapiere beeinträchtigt.

„Ich bin fest überzeugt, daß, wenn man eine gesunde Politik verfolgt, wenn man dieses Prinzip annimmt, daß es nur nützen und nicht schaden wird in der Entwicklung, und ebenso bin ich fest überzeugt, daß die Staatsverwaltung sich nicht nur direkt, sondern auch indirekt den größten Nutzen verschaffen wird".

Der Herr Leiter des Finanzministeriums wiederholte die Bemerkung, daß seine Absicht nicht dahin gehe, sich meritorisch gegen die Idee auszusprechen, die Grundsteuer in eine stabile und in eine wandelbare zu scheiden. — Die Idee habe allerdings Einiges für sich, im gegenwärtigen Momente würde aber der Reichsrath durch die Annahme des Comitéantrages auf das Feld der Steuerform treten, für welche die vom Komité beantragten Grundsätze wirklich maßgebend und vorausbestimmend wären.

Er wiederholte es daher, daß er sich nur in formeller Beziehung gegen den Komitéantrag ausgesprochen habe, er glaube nämlich, daß der hohe Reichsrath nicht einen Antrag auf eine bei der Steuerform als Regel festzuhaltende Richtung stellen solle, sondern daß die betreffenden Andeutungen des Komités der Regierung lediglich zur angemessenen Würdigung und Berücksichtigung zu empfehlen wären.

Der Minister des Innern: „Ich gehöre einem Lande an, welches das Glück hat, ein solches Kredit-Institut zu besitzen, und ich erkenne vollkommen die Wohlthaten, die daraus für das Land entstehen.

„Ich kann aber in Betreff dieses Instituts, welches ich genau kenne, weil ich ihm angehörte, von seiner Errichtung bis zu dem Augenblicke, wo ich zur Leitung des Ministeriums des Innern hieher berufen worden bin, nur bedauern, daß ursprünglich eine zu geringe Basis zur Verabreichung von Darlehen festgesetzt wurde. Ein derartiges Institut soll nicht nur seine Wirksamkeit auf den großen Grundbesitzer beschränken, sondern auch die kleineren Besitzer berücksichtigen, und wenn dies erreicht sein wird, dann erst werden die wohlthätigen Wirkungen dieses Institutes in ihrem vollen Maße hervortreten.

„Ich gehe von dem so eben berührten Grundsatze aus und will allen Ernstes dahin arbeiten, Alles aufzubieten, damit in sämmtlichen übrigen Ländern ähnliche Institute sich entwickeln. Bis jetzt war mir dies nicht möglich, weil die Vorlagen nicht vorhanden waren; nur bezüglich zweier oder eigentlich dreier Länder liegen sie vor.

„In Ungarn hat sich eine Gesellschaft gebildet, welche ein ziemlich bedeutendes Kapital garantirt hat."

Graf Bárkoczy berichtigt, daß dort nur Gründer und nicht eine Gesellschaft sei.

Der Herr Minister des Innern: „Ich bin noch nicht näher in die Sache eingegangen, Allein im Prinzipe hat Se. Majestät für Ungarn erstattet, daß sich mit den Gründern in eine Verhandlung eingelassen werde; dies wird auch geschehen, jedoch mit Wahrung dessen, daß, wenn das Land als solches die Gründung eines derartigen Institutes ins Leben rufen will, die Gründer, die sich dermalen um die fragliche Concession bewerben, zu jeder Zeit an das Land die ihnen eingeräumte Befugnisse übergeben müssen, denn das muß dem Lande unter allen Verhältnissen gewahrt bleiben und kann nicht den Verhältnissen überlassen werden.

„In Kroatien ist auch ein ähnliches Institut, jedoch sind diejenigen Herren, die sich für die Sache interessirt haben, seit der Zeit nicht mehr bei mir erschienen, um die in Anregung gebrachte Angelegenheit zu verfolgen.

„In Betreff der ungarischen Gründer glaube ich im nächsten Monate in der Lage zu sein, die Sache in Angriff zu nehmen und ihrem Ziele zuzuführen.

„Dann ist aus dem Königreiche Böhmen eine ähnliche Vorlage eingelangt. Diese schien mir vor der Hand nicht so geartet zu sein, um auf Grundlage desselben das Geschäft in Angriff zu nehmen, weil darin von Seite der Antragsteller der Grundsatz ausgesprochen worden ist, daß die Garanteie von dem Lande oder bezüglich dem Domestikalfonde übernommen werde. In diesem Moment habe ich mich darauf noch nicht eingelassen und bin noch mit dem Herrn Statthalter in Correspondenz, um die Sache so bald als möglich zu fördern und auszugleichen. Weil auch noch weiter von einem Herrn Vorredner der Sparkassen Erwähnung gemacht wurde, so muß ich auch meinerseits bemerken: Wenn die Sparkassen sich mehr und mehr entwickeln, so wird dies bestimmt nur zum Wohle der Gesammtheit geschehen.

„Ich theile vollkommen die Ansicht und sehe wie in kurzer Zeit, namentlich seitdem liberale Grundsätze bei Gründung solcher Anstalten vorgenommen wurden, dieselben zum Wohle der Länder sich wohlthätig entwickeln, und zwar entstehen nunmehr derlei gemeinnützige Institutionen nicht nur im Centrum des Landes, sondern auch in einzelnen Kreisen und Bezirken, ja sogar in Städten. — In dieser Richtung arbeite ich fort und habe, seitdem ich das Ministerium übernommen, schon sehr viele derlei Institute bestätigt und in jüngster Zeit gesehen, daß sie sich seitdem in ihrer Lebenskraft immer mehr und mehr entwickelt haben.

Freiherr v. Lichtenfels bemerkt in Bezug auf den Antrag, die Pupillar-Kapitalien den Hypotheken zuzuwenden, und insbesondere den kleinen Grundbesitzern, daß zu solchem Ende bereits Verfügungen getroffen worden seien. Für's Erste seien kumulative Waisenkassen eingerichtet worden; zweitens sei bereits durch Ministerial-Verordnung vom Jahre 1858 der Ausdruck des Allerhöchsten Willens ergangen, daß aus den kumulativen Waisenkassen Gelder zunächst immer auf Hypotheken, und nur dann, wenn sich keine annehmbaren Hypotheken fänden, in Staatspapieren angelegt werden dürfen. Er glaube aber, daß diese Verordnung nur dann ihre volle Wirkung haben werde, wenn die weiteren Anordnungen noch in Vollzug gesetzt werden, die damit in Verbindung gebracht worden sind, und zwar, daß den Gemeinden der Einfluß auf die Pupillar-Kapitalien und Waisenkassen eingeräumt werde. Ueber diesen Gegenstand sei eine Allerhöchste Verfügung bereits an den Minister des Innern ergangen, und wenn die Gemeinden Einfluß auf die Verwaltung der Pupillar-Kapitalien und Waisenkassen erhalten, dann werden sie auch in der Lage sein, diese Pupillar- und Waisenkapitalien dem Grundbesitze zuzuwenden.

Graf Clam: „Die hohe Wichtigkeit des Gegenstandes, um den es sich hier handelt, und der Einfluß, welchen er ausübt, sowie sein Zusammenhang mit dem höchsten Interesse des überwiegenden Theiles der Monarchie läßt es mir als Pflicht erscheinen, die Bitte zu stellen, den betreffenden Punkt des Berichtes etwas näher zu erläutern, einige der besonderen Daten und Ziffern dem hohen Reichsrathe mitzutheilen, welche das Komité veranlaßt haben, dem Berichte diese allgemeine kurzgedrängte Textirung zu geben und dabei auf einige Bemerkungen zu erwidern, welche von Seite des Herrn Leiters des Finanzministeriums gemacht worden sind.

„Der Bericht geht zunächst 1. davon aus, die absolute Höhe der Steuern hervorzuheben, 2. die Steigerung, ihre rasche Steigerung, und zwar ihre Steigerung in einer sehr ungünstigen Zeit, und 3. das Verhältniß der Besteuerung des Grundes und Bodens zu der Besteuerung des beweglichen Kapitals hervorzuheben; und endlich 4. die Widersprüche anzudeuten, welche im eigentlichen Besteuerungssysteme durch die Anwendung von zweierlei Steuern liegen.

„In erster Beziehung, nachdem der Herr Leiter des Finanzministeriums selbst darauf hingewiesen hat, muß ich auch meinerseits die Besteuerung des Königreiches Böhmen zur Sprache bringen. Es ist das eines der höchst besteuerten Länder; eben darum aber dürfte es von Interesse sein, gerade diese Besteuerungsverhältnisse in's Auge zu fassen, nachdem es offenkundig ist daß es gewissermaßen als das neueste und beste Produkt der Besteuerung nach dem jetzigen Systeme betrachtet wird, und daß gewissermaßen die anderen Provinzen metteifern sollen, diesem Vorbilde der Besteuerung nachzukommen. Es dürfte also von Interesse sein, diese Ziffern etwas näher in's Auge zu fassen.

„Böhmen zahlt im Ganzen $17^4/_{10}$ Millionen an direkten Steuern; davon kommen $5^1/_5$ Millionen auf den Realbesitz; Böhmen zahlt $9^3/_4$ fl. auf den Kopf, ungefähr 48.000 auf die Quadratmeile und ungefähr 1 fl. 24 kr. auf das Joch. Das sind Zahlen, welche so sehr außer dem Verhältnisse gegenüber der Besteurung allen Nachbarländer stehen, daß sich ein Vergleich kaum machen läßt. Es ist z. B. während in Böhmen $9^3/_4$ fl. auf den Kopf entfallen, in Baiern nur $4^1/_5$ fl. zu zahlen und 15.000 fl. für eine Quadratmeile, also kaum der dritte Theil; es kommen somit in Baiern durchschnittlich 19 kr. auf das Joch. In der Rheinprovinz, welche über Ueberbürdung geklagt hat 35 kr., in der Preußischen Prozinz Sachsen 42 kr., in Böhmen aber 1 fl. 24 kr. Soviel von der absoluten Höhe.

„Die relative Steigerung, welche in dem kurzen Zeitraume von 12 Jahren stattfand, beträgt beiläufig 143 Perzent bei den direkten und nur 120 Perzent bei den indirekten Steuern. Ich will dieses an einem konkreten Beispiele ersichtlich machen. Ein Bauernhof mit 33 Joch Gründen, welcher also auf ungefähr 400 fl. Ertrag gerechnet und geschätzt ist, hat im Jahre 1847 26 fl. 37 kr. bezahlt, außerdem an Zuschlägen und Reluitionen für Robot 15 fl. 17 kr., also im Ganzen 41 fl. 54 kr.; im Jahre 1860 zahlte er an Steuern 98 fl. 1 kr., außerdem an Zuschlägen 25 fl. 9 kr., zusammen also 123 fl. 10 kr., also 300 Perzent von dem, was er im Jahre 1847 gezahlt hat. Wenn man nun bedenkt, daß 400 fl. der Ertrag sind, so bleiben von demselben 276 fl. 90 kr. Nehmen wir nun an, daß diese Hypothek um $^2/_3$ des Werthes verschuldet ist, — und da gilt sie noch immer als Pupillarsicherheit — so bleibt für die Wirthschaft ein Reinertrag von 10 fl. und doch soll diese Wirthschaft, welche 10 fl. trägt, ihren Mann ernähren und soll noch bis zu diesem Betrage Pupillarsicherheit gewähren. Es kommt ein Besteuerungssystem, das mehr als

⅓ des Ertrages in Anspruch nimmt, offenbar in Widerspruch mit der Pupillarsicherheit, die bis ⅔ des Werthes erreicht.

„Diese Steigerung entspricht aber durchaus nicht der Steigerung des Wohlstandes in den letzten 12 Jahren.

„Wenn auch der Wohlstand in gewissen Klassen gestiegen ist, so ist das Land doch im Allgemeinen selbst einer Verarmung entgegen gegangen; ein Symptom, welches kaum zu verkennen ist. Aber selbst abgesehen davon, wie schon früher erwähnt, ist die geringere Steigerung der indirekten Abgaben ein deutlicher Beweis, daß der Wohlstand und die Steuerfähigkeit nicht im selben Verhältnisse, wie die Steuer selbst zugenommen haben, wie auch im Berichte des Komité's angeführt ist. In diesen 120 Perzent der Steigerung sind die Erhöhungen der Steuersätze nicht enthalten; es ist also die Steigerung der Konsumtion hier viel geringer. Nun muß man bedenken, daß in dieser Periode die ganze Umwandlung des Bewirthschaftungssystems für Groß und Klein eingetreten ist, der Uebergang von der Naturalwirthschaft zur Geldwirthschaft bewirkt, daß viele erhöhte Anforderungen jeder Art an die Grundbesitzer gestellt und deren Leistungen dadurch größer wurden.

„Das Absatzverhältniß hat sich nicht gebessert, sondern eher verschlechtert; der Preis ist in keinem Verhältnisse zur Progression der Steuern gestiegen, und endlich auch, wie hier betont und in dieser Debatte angeregt wurde, haben sich die Kreditverhältnisse wesentlich verschlimmert.

„Der Herr Leiter des Finanzministeriums hat gegenüber allen diesen Bemerkungen über die relative Steigerung der direkten Steuern hervorgehoben, daß im Jahre 1847 das Verhältniß der Grundsteuer zur gesammten Besteuerung, wenn ich es richtig aufgefaßt habe, ein noch ungünstigeres für die Grundsteuer war, als in den Jahren 1859 und 1860.

„Allein das sind nur 2 Perzent Unterschied, während bei der so großen Höhe der absoluten Steuer jetzt eine bedeutend größere Steigerung stattfinden müßte.

„Seitdem sind aber neue Steuern hinzugetreten. Wenn nun trotzdem die Verminderung des Perzentes an der Gesammtbelastung eine so geringe war, so erscheint dieses allerdings auffällig. Nun, ich wollte nur hervorheben, daß mit der Steigerung der Steuer eine wesentliche Erschwerung des Kredites und eine Versiegung der Geldquellen für den Grundbesitz eingetreten ist.

„Es ist hier in dem Berichte des Komité's dieser Punkt erörtert, aber auch hingewiesen worden auf die Placirung der öffentlichen Fonds in Staatspapieren, und dies ist von Seiner Excellenz in Abrede gestellt worden. Ich muß mir aber erlauben, hier nur auf das National-Anlehen hinzuweisen; da war wohl ein direkter Einfluß der Regierung, und zwar in hohem Maße vorhanden auf die Placirung von Fonds in Staats-Obligationen. Diese Quantitäten Gelder, diese großen Summen sind größtentheils dadurch dem Realkredite entzogen worden.

„Ich sage nicht, daß es anders sein konnte; es ist eben geschehen. Es sind darnach endlich Weisungen an die Unterbehörden ergangen, ob vom Centrum aus oder nicht, weiß ich nicht, aber daß Verordnungen ergangen sind, kann ich bestätigen. In diesem Augenblicke bin ich zwar nicht im Stande, Beispiele anzuführen, aber ich könnte mir leicht die Nachweise verschaffen, daß sowohl an Vormundschaftsbehörden die Weisung ergangen ist, einen Theil von den Vormundschaftsgeldern in Staatspapieren zu verwenden, als auch in Bezug auf die Waisengelder.

„Diese Verfügungen sind getroffen worden, vom Centrum aus oder nicht, weiß ich, wie gesagt, nicht.

Der Herr Minister des Innern: „Vom Centrum aus."

(Fortsetzung folgt.)

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 30. October. Der Kronprinz Albert von Sachsen wird heute von Dresden hier eintreffen und begibt sich morgen mit Sr. Majestät dem Kaiser nach Ischl. Auch Prinz von Wasa, Prinz von Württemberg, Prinz von Holstein, Graf von Meran u. A. m. werden Se. Majestät den Kaiser begleiten.

Ihre k. Hoh. der Herzog von Modena und Gemahlin werden im November nach München reisen und dort einige Zeit verweilen.

Der Herr FML. Prinz Alexander von Hessen wird am 10 November von St. Petersburg hier erwartet.

Gestern hatte der päpstliche Nuntius Monsignor de Lucca eine längere Conferenz mit dem Grafen Rechberg.

Der Herr Hofkanzler Baron Nikolaus Vay wird seine Kanzleien provisorisch und bis zur Herstellung der Lokalitäten im ehemaligen Hofkanzleigebäude im Palais der Statthalterei in der Herrengasse beziehen.

Der frühere Gouverneur Herr FML. Graf Bigot de St. Quentin hatte gestern bei Sr. Maj. dem Kaiser Audienz.

Der k. k. Gesandte für Großbritannien Graf von Apponyi und der k. k. Gesandte für Dänemark Baron v. Brenner hatten gestern Audienz bei Sr. Maj. dem Kaiser.

Der Polizeiminister Freiherr v. Mecsery wird heute Früh aus Prag hier eintreffen.

Die Trauung des k. k. Gesandten Grafen Trautmannsdorff mit Prinzessin Marie v. Liechtenstein wurde gestern Mittags im Beisein des höchsten Adels der Residenz in der Schottenkirche vollzogen.

Briefe aus Frankfurt und Wien sprechen von einem auch dort umlaufenden Gerüchte, das jedenfalls sehr bemerkenswerth ist. Man versicherte nämlich, daß nach der Verkündung des neuesten kaiserl. Manifestes eingetretene Fallen der österreichischen Papiere sei vorzugsweise die Folge eines von Bankhäusern in Paris ausgegangenen Manövers gewesen. Sobald man nämlich dort von der baldigen Verkündung der für die Zukunft des österreichischen Kaiserstaates so hochwichtigen Actenstücke Kenntniß erlangt hatte, seien von dort aus sowohl nach Wien als nach Frankfurt Aufträge zu massenhaften Ankäufen österreichischer Papiere ertheilt, und dann diese im Momente, wo die Verkündung erfolgte, wieder eben so massenhaft auf die Geldmärkte geworfen worden.

Frankreich.

Paris, 24. Oktober. Der „Moniteur" veröffentlicht (nach den Annales du Commerce extér.) die von dem „Dictator von Süd-Italien" unter dem 14. Sept. decretirte Zoll-Ordnung, ferner den am 12. d. zwischen England und Frankreich abgeschlossenen Supplementar-Handelsvertrag in Betreff der Eisenwaaren. Der neue Zolltarif tritt am 1. Nov. d. J. in Kraft. — Die gestern von der „Opinion Nationale" mitgetheilte österreichische Note hat hier ein ungemeines Aufsehen erregt, was schon aus dem Umstande hervorgeht, daß der „Moniteur" selber sich zu einer Dementirung derselben herbeiließ. Außerdem ist von einem Processe die Rede, welchen die österreichische Gesandtschaft gegen Herrn Gueroult einleiten wolle. Endlich spricht man von strengen administrativen Maßregeln, welche gegen das Blatt ergriffen werden sollten, aber bis heute noch nicht ergriffen sind. Alles dies verstärkt nur noch die allgemeine Ueberzeugung, daß an der Sache etwas ist. — Die falschen Nachrichten, welche seit einiger Zeit hier verbreitet werden, haben den heutigen Ministerrath beschäftigt. Es sollen strenge Maßregeln ergriffen werden, um „diesem Unfuge" zu steuern. — Fürst Metternich wird morgen vom Kaiser empfangen werden. Uebermorgen begibt sich der Hof nach Compiègne auf die Jagd. Er bleibt dort bis zur zweiten Woche des Monats November. — Hier steht Alles auf dem Kriegsstandpunkte. Die Reserve-Armee deren Bildung jetzt fest beschlossen ist, wird 150,000 Mann stark. Ihre Organisation wird eine Neuerung in dem französischen Armee-Systeme sein; sie soll sich in etwas jener der preußischen Landwehr nähern. Alle Tage finden Versammlungen der Marschälle bei dem Kaiser statt, die, wie es heißt, auf diese wichtige Maßregel Bezug haben. Drei weitere Divisionen der Armee werden auf den Kriegsfuß gesetzt. — Ein Stabs-Officier ist nach Italien geschickt worden, um sich von der Lage, in der sich die piemontesische und die österreichische Armee befinden, durch eigene Anschauung zu überzeugen. — Man spricht viel von einer Zusammenkunft des Herrn von Persigny und des Herrn Thouvenel bei dem Kaiser. Der Gesandte und der Minister des Kaiserreichs sollen über den Gang der neuesten französischen Politik nichts weniger als einig sein, was bei dieser Unterredung sehr lebhaft hervorgetreten sein soll. — Der kaiserliche Prinz hat einen leichten Anfall der Rötheln. — Morgen findet im St. Johannessaale des pariser Stadthauses die feierliche Vertheilung der Preise vom Nationalschießen statt. — Der Bruder des Abbé Lammenais ist Canonicus des Stiftes von St. Brieux geworden. Derselbe ist Stifter einer seinen Namen tragenden Congregation, welche Kinder für den Ackerbau heranbildet und deren Mitglieder, namentlich in der Bretagne, sich selbst praktisch mit dem Ackerbau beschäftigen. — In dem „Courrier du Dimanche" finden wir einen „Brief" des ungarischen Flüchtlings H. Horn, der im Namen „Ungarns" und der ungarischen Emigration gegen die neuen Einrichtungen, welche der Kaiser von Oesterreich eingeführt hat, mit einem „schlechten Witz" protestirt. Man begreift, daß Kossuth und seine Freunde sehr verstimmt über einen Act sind, der ihren Wühlereien den Vorwand nimmt. — Die französische Handelsmarine hat bei der Regierung gegen die Matrosenanwerbungen reclamirt, die Piemont in den französischen Hafenstädten machen läßt. Die Angeworbenen erhalten 100 Fr. Handgeld und 40 Fr. monatlich.

Großbritannien.

London, 27. Oct. Ihre Majestät die Königin hielt gestern den Vorsitz in einem Geheimrath, auf welchem das Parlament weiter bis zum 3. Jänner vertagt wurde.

Prinz Alfred von Großbritannien ist auf seiner Reise durch die östliche Provinz der Cap-Colonie, den freien Staat und Natal mit einem Enthusiasmus empfangen worden, der seine gute Wirkung auf die Eingebornen nicht verfehlt hat. Moschesch, der bekannte Kaffernhäuptling, und Sandilli, Haupt der Garcas, machten dem Prinzen mit einem großen Gefolge ihre Aufwartung.

Italien.

Die sardinische Regierung organisirt im Interesse der Aufrechthaltung der Sicherheit Gensdarmen zu Fuß. Es sind vorerst 200 Carabiniers (so heißen diese) nach Neapel abgeschickt worden und der zum General ernannte Oberst Amalfi wird die Organisirung dieses Corps übernehmen.

Die piemontesischen Telegraphen, deren hohe Wahrheitsliebe durch Nachrichten, wie die vom Einzuge der Garibaldianer in Capua u. dgl., neuerdings sich so glänzend bewährt hat, fahren mit gleicher Gewissenhaftigkeit in ihren Meldungen über die „Grausamkeiten" der k. Neapolitanischen Truppen fort, die sie nicht müde werden im Style des Bethlehemischen Kindermordes zu besprechen. Es werden da Gräuel erzählt, neben welchen die schaurigen Mythen von Pelops und Atreus beinahe zu Alltagsgeschichten herabsinken. König Franz II. selbst schärft es, wahrscheinlich durch Armeebefehl, seinen Truppen ein, „Grausamkeiten an wehrlosen Bürgern zu üben," und in Folge dieses Befehles wandern ganze Ladungen von „Köpfen, Händen und Ohren der Opfer" als Eilgut nach Gaëta. Nun, man muß auch vor der Lüge Respekt haben, wenn sie recht grob ist. Um wie viel humaner benimmt sich der Piemontesische General Cialdini! Er schneidet den störrigen Neapolitanischen Bauern, welche die freiwillige Abstimmung etwa nicht ganz in dem Sinne verstehen, wie sie gemeint ist weder Köpfe noch Hände noch Ohren ab; er kommt nur einfach ihrem Fassungsvermögen zu Hilfe, in dem er sie zwischen die Wahlurne und die Mündung eines Gewehrlaufes stellt. Wenn die freiwilligen Wähler dann noch nicht begreifen lernen, wer wollte es dem Lehrer des neuen Staatsrechts da verargen, daß er ungeduldig wird und die ungelehrigen Bauern zusammenschlißen läßt, wie wir denn in den letzten Tagen eine hübsche Anzahl von Proben dieser praktischen Unterrichtsmethode des civilisatorischen Piemonts erlebt haben!

Dem „Ami de la Religion" schreibt man aus Rom, 20. October: Admiral Persano schreibt einer seiner Bomben die Sprengung des Pulvermagazins des Forts der Laterne in Ancona zu. In Wahrheit hat ein Artillerie-Offizier (Oesterreicher) sich mit demselben in die Luft gesprengt, um nicht in die Hände der Piemontesen zu fallen. General Lamoricière wird in seinem Bericht dieser Heldenthat Erwähnung thun.

Die Angabe des „Corriere mercantile," es seien entlassene Kriegsgefangene von Neuem in die päpstliche Armee aufgenommen worden, hat sich nach einer in Rom dieserhalb angestellten Untersuchung als falsch ergeben.

Abermals hat der Prodictator eine Pension ausgesetzt und hierüber folgendes, vom 15. October datirtes Decret erlassen: „In Erwägung, daß es eine heilige Nationalpflicht ist, sich den Hochherzigen, welche mit ihrem Blute das Werk der Wiedergeburt des italienischen Vaterlandes förderten, dankbar zu erweisen, decretirt der Prodictator auf den im Ministerrathe genehmigten Antrag des Ministers der Finanzen: Aus der öffentlichen Staatsschuld wird der Giovanna Crisara, Wittwe des für das Vaterland im Jahre 1847 gestorbenen Domenico Romeo, eine Pension von 30 Ducati monatlich gewährt. Den vier Kindern dieses Romeo: Giovanni, Andrea, Teresa und Letizia, werden 4000 Ducati auf einmal, im Laufe des kommenden Jahres zahlbar, zugestanden."

Wie der „AAZ." aus Neapel geschrieben wird, hat man eingesehen, daß dem Vollzug der Verfügung, wonach den Bischöfen des Königreiches durch ein dictatorisches Decret Tafelgelder und sonstige Beneficien entzogen und ihre beträchtlichen Revenuen als Maximum auf 2000 Ducati herabgesetzt wurden, zu große und unabwendbare Schwierigkeiten entgegenstehen, und hat also vorderhand darauf verzichtet. Jenes Decret ist durch ein anderes, von dem Prodictator Pallavicino unterzeichnetes, bis zu neuen Verfügungen suspendirt worden, und folglich verbleibt den Bischöfen einstweilen das Recht, ihre Renten nach wie vor administriren und eintreiben zu lassen.

Nicht nur in den Provinzen Terra di Lavoro und Molise, sondern auch in Calabrien finden nach einer Mittheilung des „Pays" Erhebungen für die Sache des Königs Franz II. statt. Wie die Lombardia meldet, befindet sich in Neapel kaum mehr der vierte Theil der ehemaligen Gendarmerie, da sie sich größtentheils zum Könige Franz oder auch zu den Massen begeben hat, die sich in den Provinzen für den rechtmäßigen Herrscher erheben.

Anguissola, jener Verräther, welcher der Erste der neapolitanischen Marine mit der Auslieferung des „Veloce" an Garibaldi das Beispiel zum Abfall gab, ist von der revolutionären Regierung zum Contre-Admiral ernannt worden.

Rußland.

Ueber das Befinden der Kaiserin-Mutter von Rußland schreibt man der „Schlesischen Zeitung" aus St. Petersburg vom 23. October: Schon bei der Abreise des Kaisers nach Warschau war das Befinden der hohen Kranken nicht günstig gewesen; indessen war der Zustand auch nicht der Art, daß eine plötzliche Verschlimmerung zu befürchten stand. Leider ist aber eine solche eingetreten, und das erste der beiden bisher veröffentlichten Bulletins, welches, obgleich erst gestern ausgegeben, doch vom 20. datirt ist, läßt die schlimmsten Befürchtungen auftauchen, indem es berichtet, daß in Folge der üblen Herbstwitterung die Leiden der Kaiserin sich verschlimmert haben, die Function der Lungen- und Bauchschleimhaut gestört und eine große Schwäche eingetreten ist. Das Bulletin vom folgenden Tage meldet keine eingetretene Veränderung. Das in Warschau über das Befinden der Kaiserin-Mutter aus St. Petersburg vom 27. d. eingetroffene Telegramm lautet: „Der Tag ist ohne besondere Erscheinungen der Schlaflosigkeit vergangen. Keine Veränderung der Kräfte. Die Nacht nicht schlecht. Der Leib-Arzt Karel I."

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, 31. October.

* Am 4. November, als am Namenstage Sr. kaiserlichen Hoheit des durchlauchtigsten Herrn Erzherzogs Carl Ludwig soll die erste Probefahrt auf der Eisenbahnstrecke Przeworsk-Przemysl stattfinden. Am 15. November wird dieselbe mit den Mittelstationen Jarosław, Radymno und Żurawica für Personen und Waaren dem öffentlichen Verkehr übergeben. Gleichzeitig sind, wie wir dem Lemberger „Przegląd powszechny" entnehmen, die Arbeiten auf der weiteren Strecke von Przemysl nach Lemberg auf den Hauptpunkten, besonders wo der Bau von Brücken oder Kanälen nöthig, in Angriff genommen worden.

* In der am 27. d. M. stattgefundenen Plenarsitzung der Krakauer Gelehrten Gesellschaft stattete der Präses Bericht von der Thätigkeit der Gesellschaft im vergangenen Jahre und den während derselben Zeit eingegangenen Gaben. Hierauf wurden wiederholt gewählt: Zum Präses: Professor der Jagiellonischen Universität, Dr. Joseph Mayer, zum Sekretär: Se. Hochwerden Valerian Serwatowski, zum Kassier: Hippolyth Seredyński; und zu neuen Mitgliedern die Herren: Professor Peter Burzyński, Prof. Dr. Joseph Ettinger, Prof. Gustav Piotrowski, Christyn Ostrowski, Gustav Czernicki, Erasmus Niedzielski, Alexander Szukiewicz, Ladislaus Łuszczkiewicz, J. K. Wojnarowski in Krakau, Maler Alexander Lesser, Dr. Ludwig Natanson, Prof. Stanislaus Przystański in Warschau und Dr. Onufry Trembecki in Neu-Sandec gewählt.

* Vergangenen Sonntag, an welchem der achttägige Ablaß St. Johann's von Kęt in der üblichen akademischen Procession Nachmittags nach Beendigung der aus dem Programm bekannten Vesper-Feier, unter Theilnahme einer zahlreichen Menge von Andächtigen, seinen Abschluß fand, wurde Vormittags nach der Predigt von der Kanzel herab ein in Folge der von Krakau abgeschickten, mit 19.000 Unterschriften versehenen Ergebenheits-Adresse an die hiesige Diözese eingegangenes, den apostolischen Segen aussprechendes Schreiben des heiligen Vaters Pio IX. verlesen.

* Gestern kam in der Vorstadt Grzegórzki Feuer aus, ein Haus brannte nieder. Gleiche Unglücksfälle trafen in den letztvergangenen Wochen einen entlegenen Theil der Vorstadt Kazimierz und Podgórze. Schnelle Vorkehrungen thaten dem weiteren Umsichgreifen des Feuers jedesmal Einhalt.

* Sr. Hochw. dem Bischof Łętowski ist vom König Johann von Sachsen für das Sr. Maj. überreichte Werk desselben: „Katedra Krakowska" die große goldene Medaille für Kunst und Wissenschaft ertheilt worden.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Paris, 29. October. Schlußcourse: 3perz. Rente 68.85. — 4½perz. 95.80. — Staatsbahn 485. — Credit-Mob. 702. — Lombarden 482. — Oesterr. Kredit-Actien fehlt. — Consols mit 93⅞ gemeldet. Haltung ziemlich fest, wenig Geschäft. Ende der Börse matt.

London, 29. October. Schluß-Consols 97⅞. Silber 61¾.

Wien, 30. October. National-Anlehen zu 5% 75.60 Geld, 75.90 Waare — Neues Anlehen 87.75 G. 88.50 W. — Galizische Grundentlastungs-Obligationen zu 5% 65 50 G. 66.— G. — Aktien der Nationalbank (pr. Stück) 750.— G. 752.— W. — der Kredit-Anstalt für Handel und Gew. zu 200 fl. österr. Währ. 168.80 G. 169.— W. — der Kaiser Ferdin. Nordbahn zu 1000 fl. CM. 1834.— G. 1836.— W. — der Galiz.-Karl-Ludw.-Bahn zu 200 fl. CM. m. 120 (60%) Einz. 149.— G. 150.— W. — Wechsel (3 Monate) auf: Frankfurt a. M., für 100 Gulden südd. W. 113.40 G. 113.50 W. — London, für 10 Pfd. Sterling 132.40 G. 132.50 W. — K. Münzdukaten 6.33 G. 6.34 W. — Kronen 18.30 G. 18.32 W. — Napoleond'ors 10.60 G. 10.61 W. — Russ. Imperiale 10.90 G. 10.91 W.

Krakau, 30. Oktbr. Die gestrige Getreide-Zufuhr aus dem Königreiche Polen an die Grenze kann bedeutend genannt werden. Es wurden große Quantitäten Korn und Weizen zum Verkauf angeboten, aber die Nachfrage war bedeutend schwächer als in der vorigen Woche. Das Angebot war von Seite der Speculanten viel niedriger gestellt als die Forderungen. Auch in Bezug auf spätere Beistellung wurde nichts abgeschlossen, denn die Gutsbesitzer wollten sich auf die alten Preise nicht einlassen; was auf dem Markte vorhanden war, und es war viel Getreide angefahren, mußte um 2 pol. fl. billiger als vorige Woche verkauft werden. Den Weizen zahlte man mit 34, 36, 37 und vorzüglich schöne Sorten mit 39—40 fl. pol.; ausnahmsweise zahlte man die ausgezeichnetsten Sorten 40½—41 fl. pol. Korn im Durchschnitt 24, 25, 26 und Dominial-Korn 27, 27½—28 fl. pol. Gerste im Durchschnitt 16, 17, 18, schöne Dominial-Gerste 22—23 fl. pol. Im Allgemeinen war der Umsatz schwach und sogar das, was angefahren war, wurde trotz erniedrigter Preise nicht alles verkauft. Auf dem heutigen Krakauer Markte war die Stimmung dem Getreide-Handel ungünstig und der ganze Umsatz beschränkte sich auf einer Wenigkeit Korn zum Ortsbedürfniß. Weizen, in bedeutenden Quantitäten zum Verkauf ausgesetzt, fand trotz erniedrigter Preise keinen hinreichenden Absatz, so daß die hiesigen Speculanten genöthigt waren, denselben auf eigenes Risico nach Preußen auszuführen. Korn aus dem Königreich Polen wurde für 150 — 155 wiener Pfd. mit 9, 9.25, 9.50 fl. österr. Währ. bezahlt. Weizen in kleinen Partien für 160 Pfd. 12.75, 13, 13. 25 fl. österr. W. Im Allgemeinen ging der Verkauf schwer und die meisten Getreidesorten konnten ihre Preise nicht fest basiren.

Krakauer Cours am 30. October. Silber-Rubel Agio fl. poln. 110 verl., fl. poln. 108 gez. — Poln. Banknoten für 100 fl. österr. Währung fl. poln. 344 verlangt, 338 bezahlt. — Preuß. Courant für 150 fl. österr. Währung Thaler 75 verlangt, 74 bezahlt. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. fl. 134 verlangt, 132 bezahlt. — Russische Imperials fl. 10.90 verl., 10.70 bezahlt. — Napoleond'ors fl. 10.70 verlangt, 10.50 bezahlt. — Vollwichtige holländische Dukaten fl. 6.26 verl., 6.16 bezahlt. — Vollwichtige österr. Rand-Dukaten fl. 6.36 verl., 6.26 bezahlt. — Poln. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. fl. p. 100½ verl., 99½ bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons fl. österr. Währung 86¾ verl., 85¾ bezahlt. — Grundentlastungs-Obligationen österr. Währung 69½ verlangt, 68 bez. — National-Anleihe von dem Jahre 1854 fl. österr. Währ. 75 verlangt, 74 bezahlt. Aktien der Carl-Ludwigsbahn, ohne Coupons mit der Einzahlung 60% fl. österr. Währ. 153 verl., 150 bez.

Verzeichniß der bei der k. k. Lottoziehung in Lemberg am 27. October 1860 gehobenen fünf Zahlen.

20. 23. 15. 86. 59.

Die nächsten Ziehungen werden am 10. und 24. November 1860 gehalten werden.

Neueste Nachrichten.

Darmstadt, 29. October. Die zweite Kammer hat die Annahme des Adelsgesetzes in namentlicher Abstimmung mit 26 gegen 12 Stimmen wiederholt abgelehnt.

Paris, 29. October, Abends. Wie die heutige „Patrie" meldet, wurden Fürst Metternich und Baron Hübner gestern vom Kaiser empfangen. Man versichert, Baron Hübner werde noch diesen Abend nach Wien abreisen.

Der gestrige „Constitutionnel" kommt abermals auf den Congreß zurück, gibt dem Inhalt seines früheren Artikels noch schärferen Ausdruck und erklärt, Italien gehöre sich selbst an.

Madrid, 26. October. Nach dem „Nord" hat eine Anzahl von absolutistischen Deputirten den Antrag an die Regierung gestellt, mit allen möglichen Mitteln zu Gunsten des Papstes zu interveniren.

Aus Italien liegen folgende Nachrichten vor:

Die „Perseveranza" meldet: Vitor Emanuel ist am 28. in Caserta angelangt, Garibaldi ging ihm Tags vorher bis Teano entgegen. In Anbetracht der Dringlichkeit, die ganze Nationalkraft für die großen Eventualitäten des kommenden Frühlings in das Feld zu stellen, wird am 5. November das Manifest bezüglich der Rekrutirung des Contingents vom Jahre 1840 erscheinen, womit das Maximum der Wehrkraft des Landes aufgeboten wird.

In Neapel wird die Rekrutirung vorläufig nach dem dort bisher bestandenen System vorgenommen werden.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 30. Oktober 1860.

Angekommen sind die Herrn Gutsbesitzer: Adam Michałowski und Hipolit Grabkowski, von Polen. Karl Br. Stempel, von Ryga.

Abgereist sind die Herrn Gutsbesitzer: Maurycius Scinio, nach Warschau. Alexius Bucki, nach Lemberg. Joseph Grocholski, nach Dresden. Adam Gorczyński, nach Brzeznica.

Des h. Festes wegen erscheint die nächste Nummer des Blattes Freitag.

Amtsblatt.

Z. 2200.civ. **Edict.** (2288. 3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht wurde über das Gesuch des Herrn Anton Heradin die executive Feilbietung der dem Josef Curzydło gehörigen Rusticalrealität NC. 155 in Dorfe Andrychau 7 Joch 325 4/8 □Klafter sammt hölzernen Wohnhause zur Hereinbringung der ersiegten Summe von 420 fl. ö. W. c. s. c. bewilliget, und zur Vornahme derselben der Termin auf den 19. December 1860, 12. Jänner und 9ten Feber 1861 um 10 Uhr Vormittags hiergerichts mit dem angeordnet, daß diese Realität nur um den Schätzungswerth von 726 fl. 25 kr. ö. W. verkauft werden wird. Die Licitationsbedingungen, so wie der Grundbuchsstand über den Schätzungsact können in der hiergerichtlichen Registratur eingesehen werden.

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht.

Andrychau, am 15. October 1860.

Z. 5213 u. 5214 jud. **Edict.** (2290. 3)

Vom k. k. Bezirksamte Biała als Gericht, wird bekannt gemacht, daß am 15. August 1860 Mathias Kamon, Gastgeber zu Komorowice ohne Hinterlassung einer letztwilligen Anordnung gestorben sei.

Da diesem Gerichte unbekannt ist, ob und welchen Personen auf seine Verlassenschaft ein Erbrecht zusteht, so werden alle diejenigen, welche hierauf aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu machen gedenken, aufgefordert ihr Erbrecht binnen drei Monaten von dem unten gesetzten Tage an gerechnet, bei diesem Gerichte anzumelden und unter Ausweisung ihres Erbrechtes ihre Erbserklärung binnen derselben Zeitfrist anzubringen, widrigenfalls diese Verlassenschaft mit der bereits erbserklärten erblasserischen Witwe Marie Theresie Kamon verhandelt und derselben eingeantwortet werden wird.

Biała, am 30. August 1860.

Z. 14880. **Edict.** (2296. 2-3)

Vom k. k. Krakauer Landesgerichte wird dem dem Leben und Aufenthalte nach unbekannten Herrn Ignaz Chrzanowski und im Falle dessen Todes dessen unbekannten Erben mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider denselben Hr. Anton Kurowski wegen Anerkennung und Intabulirung als Eigenthümer der in der Landtafel dom. 115 pag. 120 eingetragenen Vogtei Juszczyn (Advocatie Juszczyn) Krakauer Kreises, Makower Bezirkes hiergerichts unterm präs. 29. September 1860 Z. 14880 eine Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber mit dem hiergerichtlichen Bescheide vom 16. October 1860 Z. 14880 zur mündlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den 20. November 1860 um 10 Uhr Vormittags angeordnet wurde.

Da der Aufenthaltsort des Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Landesgericht zu dessen Vertretung und auf seine Gefahr und Kosten den hiesigen Advokaten Hrn. Dr. Zyblikiewicz mit Substituirung des Advokaten Hrn. Dr. Witski als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict wird demnach der Belangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechts-Behelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen anderen Sachwalter zu wählen und diesem Landesgerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem er sich die aus deren Versäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird. Krakau, am 16. October 1860.

N. 4748. **Edict.** (2277. 3)

Vom k. k. Rzeszower Kreis-Gerichte wird mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe Adrian August Gf. Mailly wider die Erben des Ignatz Smolski, als: Adam Smolski, Anton Gąsowski, Jakob Gąsowski, Michael Gąsowski, Thomas Gąsowski, Katharina de Gąsowskie Hermanowa, Elisabeth de Gąsowskie Biernlowa oder Siernlowa oder Sieraskinowa wegen Löschung des Betrages von 897 ⧺ aus dem Lastenstande des Sendziszower Kaufschillings und Eliminirung aus der Zahlungstabelle und einige Andere unterm 18. September 1860 Z. 4748 die Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagfahrt auf den 19. December 1860 um 10 Uhr Vormittags anberaumt wurde.

Da der Aufenthaltsort der oberwähnten Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Kreis-Gericht zu deren Vertretung und auf deren Gefahr und Kosten den hiesigen Advokaten Hrn. Dr. Reiner mit Substituirung des Advokaten Hrn. Dr. Lewicki als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict werden demnach die besagten Belangten erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Vertreter zu wählen und diesem k. k. Kreisgerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden. Rzeszów, am 28. September 1860.

Kundmachung. (2294. 2-3)

Die Statuten der österreichischen National-Bank enthalten über die Repräsentation der Bank-Gesellschaft, folgende Vorschriften:

§. 5.

„In den Bank-Angelegenheiten eine Stimme zu führen, sind nur jene Actionäre berechtiget, welche in den Vormerkungen der Bank mit ihrem Namen als Actionäre erscheinen, und sich über den vorgeschriebenen Besitz der jährlich von der Bank-Direction zu verkündenden Anzahl von Actien auszuweisen vermögen."

§. 22.

„Die Bank-Gesellschaft wird durch einen Ausschuß und durch eine Direction repräsentirt."

§. 23.

„An dieser Repräsentation können nur jene Actionäre, welche österreichische Unterthanen sind, in der freien Verwaltung ihres Vermögens stehen, und die erforderliche Zahl der Actien besitzen, Theil nehmen. Insbesondere sind davon diejenigen ausgeschlossen, über deren Vermögen ein Concurs (Aufruf der Gläubiger) angeordnet wurde, oder welche durch die Gesetze für unfähig erklärt sind, vor Gericht ein giltiges Zeugniß abzulegen."

§. 24.

„Der Bank-Ausschuß hat aus hundert Mitgliedern zu bestehen."

§. 25.

Jene Actionäre sind Mitglieder des Ausschusses, welche nach dem Ausweise des Actien-Buches, sechs Monate vor und zur Zeit der Einberufung des Ausschusses, die größte Anzahl Actien besitzen." (Diese Actien müssen demnach auf den Namen des betreffenden Actionärs lauten, und vom 1. Janner 1860 oder früher datirt sein.) „Bei einer gleichen Anzahl entscheidet die frühere Nummer des Blattes im Actien-Buche. Der Besitz der Actien selbst, ist jedoch durch Depositirung oder Vinculirung derselben, einen Monat vor der Versammlung des Ausschusses, bei der Bank auszuweisen."

§. 27.

„Jedes Mitglied des Ausschusses kann nur in eigener Person und nicht durch einen Bevollmächtigten erscheinen, hat auch bei Berathungen und Entscheidungen, ohne Rücksicht auf die geringere oder größere Anzahl Actien, die ihm gehören, und wenn es auch in mehreren Eigenschaften an den Verhandlungen Theil nehmen würde, nur Eine Stimme."

Um so viel möglich zu erreichen, daß eine Zahl von hundert Mitgliedern an der nächsten Ausschuß-Versammlung Theil nehme, werden hiermit alle Actionäre welche sich im Besitze von mindestens **Fünf** Actien befinden, und Ausschuß-Mitglieder zu werden wünschen, in so ferne sie zu Folge der vorerwähnten Bestimmungen hierzu befähigt sind, eingeladen, baldmöglichst, und zwar längstens bis 17. November d. J. durch ein an die Bank-Direction in Wien gerichtetes kurzes Schreiben, diese ihre Absicht bekannt zu geben.

Nach Ablaf dieses Termines ergehet sofort eine besondere Einladung an jene Herren Actionäre, welche sich gemeldet haben, und zwar in der Reihenfolge, welche die Zahl der Actien bezeichnet wird, in deren Besitz die eingeladenen Herren Actionäre sich befinden. Mit dieser besonderen Einladung werden dieselben ersucht werden, die Actien nach Vorschrift bis länstens 15. December 1860 zu deponiren.

Die Veröffentlichung des Verzeichnisses der Ausschuß-Mitglieder wird sodann unverzüglich erfolgen.

Wien, am 18. October 1860.

Pipitz,
Bank-Gouverneur.

Christian Heinrich Ritter von Coith,
Bank-Gouverneurs-Stellvertreter.

Sina,
Bank-Director.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Parall. Linie 0° Reaum red.	Temperatur nach Reaumur	Specifische Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe d. Tage von	bis
30	2	334''' 21	3,4	70	Ost mittel	Trüb		+2'4	+3'6
	10	34 55	0'1	87	„ schwach	Heiter m. Wolken			
31	6	33 94	1'6	96	West „	Trüb			

In der Buchdruckerei des „CZAS."

Wiener-Börse-Bericht

vom 29. Oktober.

Oeffentliche Schuld.

A. Des Staates.

	Geld	Waare
In Oest. W. zu 5% für 100 fl.	61 75	62 —
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl.	75.80	76.20
Vom Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl.	96 —	97.—
Metalliques zu 5% für 100 fl.	64 40	64.60
dtto. „ 4½% für 100 fl.	58.50	58.75
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	124.—	125 —
„ 1854 für 100 fl.	89 50	90 —
„ 1860 für 100 fl.	88 —	89 —
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	16.—	16. 0

B. Der Kronländer.

Grundentlastungs-Obligationen	Geld	Waare
von Nied. Oesterr. zu 5% für 100 fl.	88 —	89.—
von Mähren zu 5% für 100 fl.	86 —	87.—
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	86 —	87 —
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	87.—	88.—
von Tirol zu 5% für 100 fl.	96.—	—.—
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl. .	87 —	88.—
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	67 —	67 75
von Tem. Ban. Kroat. u. Sl. zu 5% für 100 fl.	65.50	66 50
von Galizien zu 5% für 100 fl.	65.50	66 50
von Siebenb. u. Bukowina zu 5% für 100 fl. .	64 25	64 75

Actien.

	Geld	Waare
der Nationalbank . . . . pr. St.	748 —	749 —
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. österr. W.	169 10	169 20
der Nied. öst. Escompte-Gesellsch. zu 500 fl. ö. W.	540 —	542 —
der Kais.-Ferd.-Nordbahn 1000 fl. CM.	1834 —	1835 —
der Staats-Eisenbahn-Gesellsch. zu 200 fl. CM. oder 500 Fr.	256 —	256.50
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM. . .	179 —	179 50
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM. . .	113 —	113 50
der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz.	147 —	147 —
der südl. Staats-, lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. öst. Währ. oder 500 Fr. m. 120 fl. (60%) Einz.	144 —	145 —
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM. mit 120 fl. (60%) Einzahlung	149 —	150.—
der österr. Donaudampfschiffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	401 —	403 —
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM. . .	150.—	190 —
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. C. M.	360 —	370 —
der Wiener Dampfmühl-Aktien-Gesellschaft zu 500 fl. österr. Währ.	315 —	320.—

Pfandbriefe

		Geld	Waare
der Nationalbank auf CM.	6jährig zu 5% für 100 fl. .	99.50	100 —
	10jährig zu 5% für 100 fl. .	97 —	98 —
	verlosbar zu 5% für 100 fl. .	87 50	88.—
der Nationalbank auf österr. Wäh.	12monatlich zu 5% für 100 fl.	100.—	—.—
	verlosbar zu 5% für 100 fl.	84,—	85.25
Galiz. Kredit-Anstalt C. M. zu 4% für 100 fl.		83.—	84 —

Lose

	Geld	Waare
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. österr. Währung	104 —	104.25
Donau-Dampfsch.-Gesellsch. zu 100 fl. CM. . . .	92.—	93.—
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. C.-M. . . .	110.—	112.—
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. öst. W.	38.—	38 50
Esterhazy zu 40 fl. CM.	83 —	84 —
Salm zu 40 „	36 50	37 —
Palffy zu 40 „	35 —	35 50
Clary zu 40 „	35.50	36 —
St. Genois zu 40 „	35 25	35 75
Windischgrätz zu 20 „	23.—	23 50
Waldstein zu 20 „	25.—	25 50
Keglevich zu 10 „	13 50	14 —

3 Monate.

Bank-(Platz-)Sconto

	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 3½%	113,30	113,40
Frankf. a. M., für 100 fl. südd. Währ. 2% . .	113.50	113.60
Hamburg, für 100 M. B. 2%	—.—	99,90
London, für 10 Pfd. Sterl. 4%	132.45	132.45
Paris, für 100 Franken 3½%	52.70	52 70

Cours der Geldsorten.

	Geld	Waare
Kais. Münz-Dukaten . . .	6 fl. —40 Nkr.	6 fl. —34 Nkr
„ vollwichtige Duk. . . .	6 fl. —40 „	6 fl. —33 „
Kronen	18 fl. —30 „	18 fl. —30 „
Napoleond'or	10 fl. —68 „	— fl. —— „
Ruß. Imperiale	10 fl. —95 „	— fl. —— „

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge

vom 1. August 1859.

Abgang von Krakau

Nach Wien 7 Uhr Früh, 3 Uhr 45 Minuten Nachmittags.
Nach Granica (Warschau) 7 Uhr Früh, 3 Uhr 45 Min. Nachm
Nach Myslowitz (Breslau) 7 Uhr Früh,
Bis Ostrau und über Oderberg nach Preußen 9 Uhr 45 Minuten Vormittags.
Nach Rzeszów 5,40 Früh, (Ankunft 12,1 Mittags); nach Przeworsk 10,30 Vorm. (Ankunft 4,30 Nachm.)
Nach Wieliczka 11 Uhr Vormittags.

Abgang von Wien

Nach Krakau 7 Uhr Morgens. 8 Uhr 36 Minuten Abends.

Abgang von Ostrau

Nach Krakau 11 Uhr Vormittags

Abgang von Myslowitz

Nach Krakau 1 Uhr 15 M. Nachm.

Abgang von Szczakowa

Nach Granica 10 Uhr 15 M. Vorm. 7 Uhr 56 M. Abends und 1 Uhr 48 Minuten Mittags.
Nach Trzebinia 7 Uhr 23 M. Mrg., 2 Uhr 33 M. Nachm

Abgang von Granica

Nach Szczakowa 6 Uhr 30 M. Früh, 9 Uhr Vorm., 2 Uhr 6 Min Nachmitt.

Ankunft in Krakau

Von Wien 9 Uhr 45 Min. Vorm., 7 Uhr 45 Min. Abends.
Von Myslowitz (Breslau) und Granica (Warschau) 9 Uhr 45 Min. Vorm. und 5 Uhr 27 Min. Abends.
Von Ostrau und über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 M. Abds
Aus Rzeszów (Abgang 2,15 Nachm.) 8,24 Abends, aus Przeworsk (Abgang 9 Uhr Vorm.) 3 Uhr Nachm
Aus Wieliczka 6,40 Abends.

Buchdruckerei-Geschäftsleiter: Anton Rother.